

Produktinformationsblatt

Tierkrankenschutz 24, Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Leistungen im AGILA Tierkrankenschutz (§ 9 AHKV)

Der Versicherer gewährt Krankenkomplettschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für Hunde, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im Tierkrankenschutz 24 maximal 4 Jahre, im Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv maximal 7 Jahre alt sind, und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im Tierkrankenschutz 24 maximal 4 Jahre, im Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv maximal 9 Jahre alt sind.

Kranken- und Unfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten für die ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur nachfolgend benannten Leistungsgrenze inklusive: Arzneimittel, Unterbringungskosten Tierklinik, Diagnostik (u. a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT), physikalische Therapie, homöopathische Behandlung (durch einen niedergelassenen Tierarzt). Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT):

Tierkrankenschutz 24	Tierkrankenschutz	Tierkrankenschutz Exklusiv
Leistungsgrenze: beim Hund bis zu 500 EUR und bei der Katze bis zu 300 EUR im Versicherungsjahr	Leistungsgrenze: beim Hund bis zu 600 EUR und bei der Katze bis zu 300 EUR im Versicherungsjahr	Leistungsgrenze: beim Hund bis zu 1.100 EUR und bei der Katze bis zu 550 EUR im Versicherungsjahr
Selbstbeteiligung: 20% auf alle Leistungen pro Versicherungsfall und eingereicherter Rechnung	Selbstbeteiligung: keine	Selbstbeteiligung: keine

OP-Kostenschutz

Erstattung der Tierarztkosten bis zur nachfolgend benannten Leistungsgrenze für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren unmittelbare Nachbehandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT):

Tierkrankenschutz 24	Tierkrankenschutz	Tierkrankenschutz Exklusiv
Leistungsgrenze: beim Hund bis zu 2.500 EUR und bei der Katze bis zu 1.500 EUR im Versicherungsjahr	Leistungsgrenze: beim Hund bis zu 3.000 EUR und bei der Katze bis zu 1.600 EUR im Versicherungsjahr	Leistungsgrenze: unbegrenzt
Selbstbeteiligung: 20% auf alle Leistungen pro Versicherungsfall und eingereicherter Rechnung	Selbstbeteiligung: ab dem 5. Geburtstag des Tieres gilt eine Selbstbeteiligung von jeweils 20% pro Versicherungsfall und eingereicherter Rechnung	Selbstbeteiligung: ab dem 5. Geburtstag des Tieres gilt eine Selbstbeteiligung von jeweils 20% pro Versicherungsfall und eingereicherter Rechnung

Verkehrsunfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Im Tarif Tierkrankenschutz 24 gilt eine Selbstbeteiligung von 20% auf alle Leistungen pro Versicherungsfall und eingereichten Rechnungen.

Vorsorgeschutz

Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung, Wurmkur, Floh-/Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der nachfolgend benannten Leistungsgrenze des Kranken- und Unfallschutzes pro versichertem Tier und Versicherungsjahr:

Tierkrankenschutz 24	Tierkrankenschutz	Tierkrankenschutz Exklusiv
Leistungsgrenze: bis zu 50 EUR im Versicherungsjahr	Leistungsgrenze: bis zu 65 EUR im Versicherungsjahr	Leistungsgrenze: bis zu 100 EUR im Versicherungsjahr
Selbstbeteiligung: 20% auf alle Leistungen pro Versicherungsfall und eingereicherter Rechnung	Selbstbeteiligung: keine	Selbstbeteiligung: keine

Leistungszuwachs im Kranken- und Unfallschutz

AGILA möchte, dass Hunde und Katzen glücklich und gesund leben – deshalb wird Gesundheit belohnt: Die Leistungsgrenze für tierärztliche Behandlungen im Kranken- und Unfallschutz erhöht sich jährlich um nachfolgend genannten Betrag, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen bei der AGILA in Anspruch genommen wurden. Die einmal erreichte Leistungsgrenze bleibt erhalten.

Tierkrankenschutz 24	Tierkrankenschutz	Tierkrankenschutz Exklusiv
Leistungszuwachs: jährlich um 150 EUR beim Hund und 100 EUR bei der Katze	Leistungszuwachs: jährlich um 250 EUR beim Hund und 125 EUR bei der Katze	Leistungszuwachs: jährlich um 250 EUR beim Hund und 125 EUR bei der Katze

Auslandsschutz (§ 13 AHKV)

Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von:

Tierkrankenschutz 24	Tierkrankenschutz
bis zu 2 Monaten	bis zu 12 Monaten
Tierkrankenschutz Exklusiv bis zu 12 Monaten	

Zusätzliche Leistung im Tierkrankenschutz Exklusiv: Reiseschutz

Erstattung von 50%, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtung Dritter gehen im Schadenfall vor.

Ausschlüsse (§ 10 AHKV)

AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates, Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres und Fahrtkosten.

Die Beitragsübersicht zum Tierkrankenschutz 24

Hund		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Kleine Rassen	• Große Rassen	• Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
23,90 EUR/mtl.	27,90 EUR/mtl.	37,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
27,90 EUR/mtl.	32,90 EUR/mtl.	43,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
31,90 EUR/mtl.	42,90 EUR/mtl.	55,90 EUR/mtl.
Katze		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Wohnungskatzen	• Wohnungskatzen	• Freigängerkatzen
• Europ. Hauskatzen	• Alle Rassekatzen	• Alle Rassen
• Mischlingskatzen		
Altersklasse: 2 Monate – 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
13,90 EUR/mtl.	15,90 EUR/mtl.	20,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 5–7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)		
19,90 EUR/mtl.	21,90 EUR/mtl.	24,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 8 Jahre		
22,90 EUR/mtl.	24,90 EUR/mtl.	27,90 EUR/mtl.

Produktinformationsblatt

Tierkrankenschutz 24, Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Die Beitragsübersicht zum Tierkrankenschutz

Hund		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Kleine Rassen	• Große Rassen	• Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
35,90 EUR/mtl.	39,90 EUR/mtl.	49,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
39,90 EUR/mtl.	44,90 EUR/mtl.	55,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
43,90 EUR/mtl.	54,90 EUR/mtl.	67,90 EUR/mtl.
Katze		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Wohnungskatzen • Europ. Hauskatzen • Mischlingskatzen	• Wohnungskatzen • Alle Rassekatzen	• Freigängerkatzen • Alle Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
17,90 EUR/mtl.	19,90 EUR/mtl.	24,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 5–7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)		
23,90 EUR/mtl.	25,90 EUR/mtl.	28,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 8 Jahre		
26,90 EUR/mtl.	28,90 EUR/mtl.	31,90 EUR/mtl.

Die Beitragsübersicht zum Tierkrankenschutz Exklusiv

Hund		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Kleine Rassen	• Große Rassen	• Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
45,90 EUR/mtl.	49,90 EUR/mtl.	59,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
49,90 EUR/mtl.	54,90 EUR/mtl.	65,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
53,90 EUR/mtl.	64,90 EUR/mtl.	77,90 EUR/mtl.
Katze		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Wohnungskatzen • Europ. Hauskatzen • Mischlingskatzen	• Wohnungskatzen • Alle Rassekatzen	• Freigängerkatzen • Alle Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
25,90 EUR/mtl.	27,90 EUR/mtl.	32,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 5–7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)		
31,90 EUR/mtl.	33,90 EUR/mtl.	36,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 8 Jahre		
34,90 EUR/mtl.	36,90 EUR/mtl.	39,90 EUR/mtl.

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich in allen Tarifen der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung (§ 14 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halbjährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Erfolgt die Prämienzahlung per

SEPA-Lastschriftverfahren, wird der vorstehend genannte Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder der 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Eine nicht rechtzeitige Zahlung kann den Versicherungsschutz gefährden.

Obliegenheiten (§ 16 AHKV)

Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 16 AHKV zu beachten, wie beispielsweise die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Eintritt anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 16 (3) AHKV zu entnehmen.

Vertragsbeginn (§ 12 AHKV)

Vertragsbeginn:

Am auf die Antragstellung folgenden Tag.

Versicherungsschutz:

Für Leistungen im Vorsorgeschutz und für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn.

Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr verursacht – welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 12 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, der Produktinformationsblätter und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen durch Nachricht in Textform an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover oder info@agila.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 712 80-800 zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632 | 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594

TKS24/TKS/TKS Exklusiv 06/2015